

Ausschreibung

Der **BAUTZENER WENZELSMARKT** ist der älteste Weihnachtsmarkt Deutschlands. Die Stadt Bautzen veranstaltet den **643. BAUTZENER WENZELSMARKT** als festgesetzten Jahrmarkt.

Veranstaltungsdauer und Öffnungszeiten

Freitag, den 27. November bis Dienstag, den 22. Dezember 2026

Sonntag bis Donnerstag 11.00 bis 20.00 Uhr

Freitag und Samstag 11.00 bis 21.00 Uhr

Veranstaltungsort

Hauptmarkt, Reichenstraße und Kornmarkt

Anbietergruppen

Ziel ist es, auf dem „Bautzener Wenzelsmarkt“ ein ansprechendes und vielseitiges Angebot zu schaffen.

Für das Gesamtangebot des Marktes werden Ausgewogenheit und Vielfalt angestrebt. Vorrang erhalten dabei Bewerbungen, die durch Produktspezialisierung und Sortimentstiefe überzeugen gegenüber solchen mit einem breiten, aber weniger differenzierten Angebot.

Um den „Bautzener Wenzelsmarkt“ attraktiv, vielseitig und profilscharf präsentieren zu können, ein konstantes Qualitätsniveau zu sichern und dem Veranstaltungszweck gerecht zu werden, sucht die Stadt Bautzen

Handwerker, Kunsthandwerker, Händler, Gastronomen und Schausteller,

die im Rahmen eines optimalen Branchenmixes mit Ihrem Angebot in die folgenden Kategorien eingeordnet werden können:

Kategorie 1: Kunsthandwerk, Geschenkartikel und Verkaufsstände mit Waren, die für die Weihnachtszeit charakteristisch sind (z.B. Kerzen, Holzschnitzwaren, Weihnachtsbaumschmuck, Weihnachtbeleuchtung)

Kategorie 2: Getränke und Imbissstände zum Verzehr an Ort und Stelle (reiner Getränkeausschank, Getränke zum Verzehr, Süßspeisen zum Verzehr)

Kategorie 3: Süßwaren, Backwaren, Nüsse, Früchte, Schokolade, Wurst- oder Käsespezialitäten ohne direktem Verzehr vor Ort

Kategorie 4: Sonstige handelsübliche Waren (z. B. Haushaltswaren, Lederwaren, Schuhe, Mützen, Schals, Fanartikel)

Kategorie 5: Fahrgeschäfte

Alle Anbieter werden einer dieser Anbietergruppen zugeordnet.

Weitere Hinweise zu den Anbietergruppen

Bevorzugt werden Bewerber, die während des Marktes handwerkliche Tätigkeiten verrichten (z.B. Holzschnitzen, Glasblasen, Töpfern, Schmuckdesignen, Klöppeln, Kerzenziehen, Gravieren, Schleifen, Schmieden). Bewerberinnen und Bewerber aus der trinationalen Region – insbesondere aus Polen und Tschechien – sind herzlich willkommen.

Ein vegetarisches und veganes Angebot der Gastronomen ist von großem Interesse.

Der Ausschank offener Getränke erfolgt im Rahmen eines einheitlichen Mehrwegtassensystems auf Pfandbasis. Die Abwicklung (Bereitstellung und Spülen der „Bautzener Wenzelsmarkttasse“) erfolgt einzelvertraglich zwischen dem Anbieter und dem Dienstleistungsunternehmen. Den Transfer zwischen Spülküche und Verkaufsstand organisiert der Anbieter. Der Anbieter verpflichtet sich zur Teilnahme am Mehrwegtassensystem. Das „Beiblatt zur Organisation der Spülküche zum Bautzener Wenzelsmarkt 2026“ wird mit den Vertragsunterlagen versandt.

Zugelassene Verkaufseinrichtungen

Durch die Stadt Bautzen werden keine Verkaufseinrichtungen vermietet.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände finden zwischen 70 und 80 Verkaufseinrichtungen Platz. Das hängt entscheidend vom Flächenbedarf des Bewerberkreises und den daraus gebundenen Teilnehmern ab. Allgemein belaufen sich die Abmessungen der Verkaufseinrichtungen auf 3,00 bis 6,00 Meter in der Breite und 2,00 bis 3,00 Meter in der Tiefe.

Kinderfahrgeschäfte/Karussells sollten grundsätzlich nicht größer als 5m im Durchmesser sein.

Die **Gestaltung** der Marktstände und Fahrgeschäfte muss sich in das traditionelle, historische Gesamtbild des „Bautzener Wenzelsmarkt“ einfügen. Sie müssen in Größe, Form, Gestaltung, Materialwahl und Ausschmückung dem Charakter eines Weihnachtsmarktes entsprechen. Comicartige oder poppige Dekorationen und Ausgestaltungen, die nicht den traditionellen Ansprüchen eines Weihnachtsmarktes entsprechen, können ausgeschlossen werden.

Für die Außenbeleuchtung der Stände ist im Regelfall nur warm-weißes Licht mit kleinen Lichtern zulässig (LED-Licht, welches als kalt-weiß ausgegeben wird, erscheint blau und ist deshalb nicht zulässig). Buntes Licht, Wechsel- und Lauflicht sind ebenfalls nicht zulässig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinderfahrgeschäfte.

Grundsätzlich gilt, dass die Stände auf dem Weihnachtsmarkt aus Massivholz gebaut sein sollen. Es werden aber auch Stände zugelassen, die den Holzcharakter mit modernen Werkstoffen umsetzen und ein nostalgisches Flair ausstrahlen. Kleinteilige, individuell, thematisch gestaltete Stände (z.B. Bautzener/Oberlausitzer historische Gebäude, Sagengestalten, etc.) in naturnaher Optik unter Verwendung natürlicher Materialien werden bei passendem Sortiment großen Verkaufseinheiten vorgezogen und sind besonders erwünscht.

Bitte beachten Sie weiterführend das Merkblatt „Bewertungskategorien Teilnehmerauswahl“.

Brandschutzkonzept Reichenstraße

Auf der Reichenstraße bestehen aus Gründen der Brandsicherheit Sondervorschriften für bestimmte Standorte. Allem voran muss die Rückseite der betreffenden Verkaufsstände nach oben bis zur Dachunterkante und seitlich bis ans Ende der Dachüberstände mit einer wetterbeständigen und feuerhemmenden Platte (Feuerwiderstand mindestens F30) verkleidet werden.

Stromanschluss

Die Stromversorgung erfolgt über die vorhandene Verteileranlage der einzelnen Plätze. Im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten erfolgt eine Erweiterung der Verteileranlage. Dabei kann jedem Verkaufsstand maximal ein Stromanschluss in einer der folgenden Relationen zur Verfügung gestellt werden:

Lichtstrom 16A/220V
Kraftstrom CEE16A/400V
Kraftstrom/CEE32A/400V

Der Hauptanschluss des Verkaufsstandes muss an einen ordnungsgemäß eingebauten, funktionstüchtigen und an einer gut einsehbaren Stelle angebrachten Stromzähler gekoppelt sein.

Für die Anbindung des Verkaufsstandes an die Übergabestelle sind mindestens 25m Verlängerungskabel durch den Teilnehmer vorzuhalten.

Elektrowärmegeräte dürfen an das Stromnetz nicht angeschlossen werden.

Alle elektrischen Anlagen, Geräte und Verbindungseinrichtungen müssen den einschlägigen Bestimmungen entsprechen. Die technische Prüfung der elektrischen Anlagen durch ein Elektrofachunternehmen darf zum Zeitpunkt des Aufbaus nicht länger als ein Jahr zurückliegen und nicht während der Veranstaltungen ablaufen. Der aktuelle Nachweis hierüber ist beizubringen. Die aktuelle Prüfplakette muss an jeder Anlage, jedem Gerät und jeder Verbindungseinrichtung erkennbar angebracht sein.

Wasser/Abwasser

Die Wasserbereitstellung erfolgt über eine begrenzte Anzahl von Standrohren. Ein direkter Anschluss an eines der Standrohre kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Standrohre dienen als Entnahmestelle zum Befüllen der eigenen Wasserkaristen für den Verkaufsstandbetrieb.

Die Abwasserentsorgung erfolgt über eigene Kanister in die dafür vorgesehenen Einleitschächte.

Flüssiggasanlagen

Bei der Verwendung von Flüssiggas sind die Bestimmungen zum Umgang mit den verwendeten Flüssiggasbehältern und Flüssiggasanlagen zu beachten und das Personal entsprechend zu unterrichten. Es dürfen nur technisch einwandfreie und geprüfte Flüssiggasanlagen zum Einsatz kommen. Die letzte Prüfung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen und nicht während der Veranstaltungen ablaufen. Die entsprechende Prüfplakette muss an den jeweiligen Anlagen angebracht sein.

Bewerbung

Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular mit Anlagen (z.B. Bilder des Standes und Warenangebotes, nähere Ausführungen zur Gestaltung, ...) ist bis zum **27. Mai 2026** (Eingangsdatum der E-Mail/Poststempel) zu senden an:

ordnungsamt@bautzen.de

Stadtverwaltung Bautzen
Ordnungsamt/Marktwesen
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen.

Bewerber werden im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes und der Schaffung eines ansprechenden und vielseitigen Angebotes zugelassen. Bewerbungen von Gewerbetreibenden der Reichenstraße sind ausdrücklich erwünscht. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz ergibt sich daraus nicht. Auch aus der Berücksichtigung in Vorjahren kann kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz hergeleitet werden. Die Stadt Bautzen behält sich vor, den Standplatz zugelassener Bewerber festzulegen. Mehrfachzulassungen desselben Bewerbers mit unterschiedlichen Ständen sind grundsätzlich möglich.

Vom Zulassungsverfahren werden Bewerber ausgeschlossen,

- deren Bewerbungen nicht oder nicht vollständig innerhalb der vorgegebenen Bewerbungsfrist eingegangen sind,
- von denen nicht das vorgegebene Bewerbungsformular eingereicht wurde,
- die falsche Angaben in ihrer Bewerbung machen,
- Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
- die anlässlich früherer Veranstaltungen selbst oder durch ihr Personal erheblich oder trotz Abmahnung wiederholt gegen die Teilnahmebestimmungen des Weihnachtsmarktes oder vertragliche Vereinbarungen verstoßen haben,
- die anlässlich früherer Veranstaltungen selbst oder durch ihr Personal gegen gesetzliche Bestimmungen, Sicherheitsanforderungen oder Anordnungen des Veranstalters oder gute Sitten verstoßen haben,
- die in einer früheren Bewerbung falsche Angaben zum Geschäft oder zum Warenangebot gemacht haben,
- deren Stände nicht dem mindestens geforderten Erscheinungsbild (siehe Merkblatt: Bewertungskategorien Teilnehmerauswahl) entsprechen,
- die ihren Zahlungsverpflichtungen aus früheren Veranstaltungen gegenüber dem Veranstalter nicht nachgekommen sind,
- die ihre Geschäfte im Wege der Unterverpachtung betreiben.